



## Merkblatt nationales Visum zum Forschungsaufenthalt (§18d AufenthG)

### Grundsätzliche Information

- Dokumente die nicht in deutscher oder englischer Sprache sind, müssen ins Deutsche übersetzt werden. Ihren Reisepass und niederländischen Aufenthaltstitel müssen Sie nicht übersetzen.
- Das Generalkonsulat kann mehr Dokumente anfordern, wenn es für Ihren Antrag notwendig ist.
- Unvollständige oder fehlende Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Bearbeitungszeit ab. Das Konsulat bemüht sich, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten. Sachstandsfragen sind ein erheblicher Mehraufwand.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille / Legalisation vorgelegt werden.
- Das Visum bedarf ggf. der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden

### Allgemeine Information

Sie müssen zwei Kopien von allen Unterlagen vorlegen. Von manchen Unterlagen müssen Sie die originalen Dokumente vorlegen. Bereiten Sie bitte 3 Stapel vor:

- Stapel 1: originale Dokumente, wenn erforderlich.
- Stapel 2: erste Kopie der benötigten Unterlagen.
- Stapel 3: zweite Kopie der benötigten Unterlagen.

Benutzen Sie bitte **keinen** Sticker, Zwischenblätter, Umschläge oder Heftgerät für Ihre Dokumente. Wenn ein Dokument mehr als eine Seite enthält, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammen zu halten.

Forscher sind Drittstaatsangehörige, die

1. über einen Doktorgrad oder einen geeigneten Hochschulabschluss, der Zugang zu Doktorandenprogrammen ermöglicht, verfügen und
2. von einer Forschungseinrichtung ausgewählt und in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates zugelassen werden, um eine Forschungstätigkeit, für die normalerweise ein solcher Abschluss erforderlich ist, auszuüben.

Hinweis: Dazu zählen auch Doktoranden, es sei denn, Sie sind an einer deutschen Hochschule eingeschrieben, um als Haupttätigkeit ein Vollzeitstudienprogramm zu absolvieren, das zu einem Doktorgrad führt.

Wenn Sie an einem Vollzeitstudienprogramm teilnehmen, lesen Sie bitte das Merkblatt „Visum zum Studium (Promotion)“.



## Merkblatt Forschungsaufenthalt

Die nachfolgenden Unterlagen sind vollständig vorzulegen.

- Zwei komplett **ausgefüllte [Antragsformulare](#)**. Zwei Kopien.
- Zwei aktuelle **biometrische Passbilder**. Schauen Sie auf unsere Website für das [Format](#). Legen Sie die Passbilder auf Stapel 1 und kleben Sie die Bilder **nicht**.
- Gültiger Reisepass** mit mindestens zwei komplett freien Seiten. Die zwei freien Seiten müssen neben einander sein.
- Zwei **Kopien der Datenseite Ihres Reisepasses**. Die Datenseite ist die Seite wo Ihr Namen und Geburtsdatum draufstehen. Zwei Kopien.
- Niederländischer Aufenthaltstitel**. Original plus zwei Kopien der beiden Seiten.
- Unterschriebene **Forschungsvereinbarung** oder entsprechender Vertrag mit einer deutschen Forschungseinrichtung. Original und zwei Kopien.  
  
Die Forschungsvereinbarung/der entsprechende Vertrag müssen bestimmte Mindestangaben enthalten. Ein Muster finden Sie [auf dieser Website](#).
- Qualifikationsnachweise**: Nachweis Doktorgrad oder Hochschulabschluss, der Zugang zu Doktorandenprogrammen eröffnet (mit Beiblatt). Original und zwei Kopien.
- Schriftliche **Kostenübernahmeverpflichtung für Kosten**, die öffentlichen Stellen bis zu sechs Monate nach der Beendigung der Aufnahmevereinbarung entstehen. Original und zwei Kopien.  
*Hiervon kann abgesehen werden, wenn die Tätigkeit der Forschungseinrichtung überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert wird oder ein besonderes öffentliches Interesse besteht.*
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel**.  
  
Wenn es kein Beschäftigungsverhältnis vorliegt, muss Ihnen 947 EUR pro Monat zur Verfügung stehen.  
Soweit ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt, muss mindestens der gesetzliche Mindestlohn im Höhe von 1647 EUR vorliegen.
- Deutsche Krankenversicherung**. Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht mehr gültig ab dem Tag, an dem Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz nehmen. Sie müssen daher eine deutsche Krankenversicherung vorlegen. Zwei Kopien.

### Gebühren

Die Bearbeitungsgebühren sind €75. Zahlbar in bar.